

Die MaschinenPolice der SV.

# Damit meine Maschinen leistungsstark versichert sind.

Stationäre Maschinen

 Sparkassen  
Versicherung



# Ein Airbag, der finanzielle Verluste auffängt, wenn Ihre Maschinen still stehen. Die SV MaschinenPolice für stationäre Maschinen.

## Stillstand kostet...

Im Zuge der immer stärkeren Automatisierung von Produktionsprozessen werden die Maschinenparks größer, aber auch – aufgrund der Leistungsfähigkeit – immer teurer. Der Ausfall durch Reparatur und der notwendige Ersatz von Maschinen kann schnell zu einem finanziellen Engpass führen.

Kein Problem, wenn sich im Fall der Fälle ein „Airbag“ öffnet, der die finanziellen Verluste auffängt. Im Rahmen des SV Airbag-Konzeptes für Firmenkunden haben unsere Spezialisten für Technische Versicherungen einen solchen „Airbag“ geschaffen. Die SV MaschinenPolice ist der Airbag, der sich dann entfaltet, wenn bei Ihnen Stillstand herrscht.

Einige Beispiele aus der Praxis zeigen, dass auch kleine Schäden schnell über die Portokasse hinaus gehen:

- Durch einen Bedienungsfehler an einer CNC-Maschine kommt es zu einer Kollision zwischen Werkstück und Werkzeug. Die Geometrie wird dabei verstellt und muss wieder hergestellt werden. **Schadenshöhe 9.520 EUR.**
- Infolge von einer Überspannung durch Blitzeinschlag muss die Steuerung einer Maschine ausgetauscht werden. **Schadenshöhe 21.830 EUR.**

Mit der SV MaschinenPolice berücksichtigen wir den Technologiefortschritt sowie Ihren Anspruch auf Flexibilität im Produktaufbau. Und das Ganze zu einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis.

Von welchen Vorteilen Sie genau profitieren, erfahren Sie auf den nächsten Seiten.

Das SV Airbag-Konzept für Firmenkunden ist das Synonym für maßgeschneiderten, hochwertigen Versicherungsschutz, eingebettet in eine gute Beratung und in ein sehr gutes Schaden- und Risikomanagement. Es ist auch das Versprechen, genau dann da zu sein, wenn Sie unsere Hilfe brauchen.



Bei unseren Spezialisten für Technische Versicherungen steht der Bedarf des Kunden im Fokus.

# Stationäre Maschinen – wie viel Sicherheit bietet die SV MaschinenPolice?

Mit der SV MaschinenPolice können betriebsfertige **stationäre Maschinen und maschinelle Einrichtungen** von Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- sowie Land- und Forstwirtschaftsbetrieben versichert werden. Zusatzgeräte, Zubehör, Anbau- und Reserveteile sowie nicht in der Versicherungssumme enthaltenen Fundamente sind bis zu einem Betrag in Höhe von 5.000 EUR mitversichert.

**Als Folge eines dem Grunde nach versicherten Sachschadens sind auch versichert ...**

... die in der Maschine befindlichen Werkzeuge bis zu max. 5.000 EUR.

... die in der Maschine befindlichen Werkstücke bis zu max. 5.000 EUR.

... Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Brennstoffe, Schmiermittel) bis zu max. 5.000 EUR.

... sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Maschine erfahrungsgemäß ausgewechselt werden müssen (z. B. Siebe und Schläuche) bis zu max. 5.000 EUR.



# Es kann viel passieren. Gut, wenn bei der Absicherung an alles gedacht wurde.

## Ein Airbag, der bei fast jeder Gefahr schützt...

Maschinen sind oftmals das Herz eines Unternehmens. Selbst scheinbar kleine Ursachen können finanziell große Wirkung entfachen. Und nicht immer hat man alle Gefahren im Griff, die zum Stillstand führen können. Gut, wenn man sich darauf verlassen kann, dass nahezu jeder unvorhergesehene Schaden auch abgesichert ist.

Die SV MaschinenPolice können sowohl Betreiber als auch Eigentümer maschineller Anlagen abschließen.



Maschinen sind das Herz eines Unternehmens.  
Eine gute Absicherung ist die 1. Hilfe im Schadensfall.

## Wann besteht mit der SV MaschinenPolice Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht gegen unvorhergesehen eintretende Schäden an den versicherten Sachen, die insbesondere entstehen können in Folge von:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Vorsatz Dritter,
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler,
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung (soweit nicht über eine Feuerversicherung versichert),
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen,
- Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel,
- Zerreißen infolge Fliehkraft;
- Überdruck (soweit nicht über eine Feuerversicherung versichert),
- Sturm, Frost oder Eisgang,
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung (optional möglich).

Nicht versichert sind Schäden u. a. durch:

Diebstahl, Kriegsereignisse jeder Art, Kernenergie, Erdbeben, Überschwemmung stehender oder fließender Gewässer, Verschleiß, Korrosion.



# Wichtig für Ihre Absicherung: Versicherungssumme und Entschädigung im Versicherungsfall.

## Wie setzt sich die richtige Versicherungssumme zusammen?

Die korrekte Höhe der Versicherungssumme ist enorm wichtig, damit Sie im Schadensfall die entsprechende Entschädigung erhalten.

Die Festlegung der Versicherungssumme erfolgt auf dieser Basis:

- Für fabrikneue Maschinen/Anlagen gilt der Anschaffungswert gemäß Kaufvertrag.
- Für gebrauchte Maschinen/Anlagen gilt der Anschaffungswert, der dem Neuzustand zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrages entspricht.
- In beiden Fällen sind die Bezugskosten (z. B. Kosten für Verpackung, Fracht, Zölle, Montage) mit zu berücksichtigen.

Versicherungssumme und Beiträge werden jährlich auf Basis der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indexzahlen der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

## Mit welcher Entschädigung können Sie im Schadensfall rechnen?

**Im Teilschadensfall** werden die schadenbedingten Wiederherstellungskosten ersetzt. Das sind neben den Lohnkosten auch die Kosten für Ersatzteile sowie weitere Kosten, die aufgewendet werden müssen, um die beschädigte Maschine instand zu setzen.

**Im Totalschadensfall** wird der Neuwert (Versicherungswert) ersetzt. Dafür darf der Zeitwert nicht unter 40 % des Versicherungswertes liegen und die Wiederbeschaffung muss innerhalb von zwei Jahren durchgeführt werden. Ansonsten erfolgt eine Zeitwertentschädigung.

Werden als Folge eines Schadens auch Verschleißteile ausgewechselt, so erfolgt ein Abzug für die Abnutzung. Die Ersatzleistung wird jeweils um den Wert des Altmaterials und den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt.

## Zeit ist Geld...

Damit Sie bei einem kleinen Schaden keine längeren Ausfallzeiten haben, können Sie - sofern der Schaden voraussichtlich 5.000 EUR nicht übersteigt – die Schadenbehebung sofort veranlassen.

Nur eine Kleinigkeit ist zu beachten:

Wird mit der Reparatur des Schadens sofort begonnen, sind die nicht reparierbaren, beschädigten Teile zur Beweissicherung aufzubewahren. Das Schadenbild muss nachvollziehbar dokumentiert werden.

Versicherungssumme

=

Kaufpreis bei  
fabrikneuen Maschinen  
und/oder  
Neuwert bei gebrauchten  
Maschinen

+

Bezugskosten

# Jede gute Versicherungslösung hat einen "Zusatz-Airbag".

## Leistungen, die Ihren Versicherungsschutz noch wertvoller gestalten...

### Vorsorge- und Investitionsklausel

Tauschen Sie versicherte Maschinen aus oder rüsten Sie diese auf, erhöht sich evt. Ihre Versicherungssumme. Hierfür haben Sie bei uns automatisch Versicherungsschutz über die Vorsorge- und Investitionsklausel. Sie müssen lediglich innerhalb der ersten 3 Monate nach Beginn des neuen Versicherungsjahres Ihr Maschinenverzeichnis prüfen und uns die Veränderungen mitteilen. Eine sofortige Meldung ist nur erforderlich, wenn Sie zusätzliche Maschinen anschaffen oder die Ersatzinvestitionen 100.000 EUR je Maschine bzw. 250.000 EUR je Vertrag überschreiten.

### Regressverzicht

Wir verzichten auf einen Regress gegen Betriebsangehörige und Dritte – ausgenommen Wartungsfirmen -, die mit Ihrer Einwilligung die versicherten Maschinen bedienen oder mit ihnen umgehen. Von dem Regressverzicht ausgenommen sind Schäden durch Vorsatz und/oder Schäden, für die Entschädigung aus einer Haftpflichtversicherung beansprucht werden kann.

### Versicherungsort

Alle versicherten Maschinen, die zur Überholung oder Reparatur in eine außerhalb des Betriebsgrundstückes gelegene Werkstatt gebracht werden, sind während des Hin- und Rücktransportes und des Werkstattaufenthaltes innerhalb Europas versichert, insofern nicht die mit der Reparatur bzw. mit dem Transport beauftragte Firma hierfür haftet.

### Ersatz-/Mietmaschinen

Wird nach einem Teilschadensfall eine versicherte Maschine repariert und gegen eine Ersatz-/Mietmaschine vorübergehend ausgetauscht, so haben Sie bei uns auch Versicherungsschutz für die zur Verfügung gestellte Ersatz-/Mietmaschine bis zur Versicherungssumme der zu reparierenden Maschine, max. 250.000 EUR. Die notwendigen Kosten für die Bereitstellung einer Ersatz-/Mietmaschine ersetzen wir für Reparaturen, die länger als 1 Woche und bis maximal 4 Wochen dauern, je Versicherungsfall bis max. 10.000 EUR.

### GAP-Deckung für finanzierte Maschinen (optional)

Im Totalschadensfall ersetzen wir die Restschuld aus einem bestehenden Kredit- oder Leasingvertrag zur Finanzierung der versicherten Maschine. Die ursprüngliche Versicherungssumme bildet dabei die Obergrenze der Entschädigung.



# Die SV MaschinenPolice für stationäre Maschinen bringt Bewegung in den Stillstand.

Wir sichern Ihr Unternehmen für jeden Fall ab und stehen Ihnen immer zur Seite. Und im Schadensfall helfen wir Ihnen schnell und unkompliziert. Mit mobilen Schadenbüros und Schadenexperten vor Ort, einem Netzwerk an Dienstleistern und schneller Auszahlung bereits einen Tag nach der Besichtigung.



## Ihre Vorteile mit der SV MaschinenPolice



- ✓ Versicherung des GAP-Risikos bei finanzierten Maschinen möglich
- ✓ Erstattung der notwendigen Kosten für die Bereitstellung einer Ersatz-/Mietmaschine
- ✓ Mitversicherung von Werkzeugen und Werkstücken
- ✓ Umfangreiche Kostenpositionen
- ✓ Umfangreiche Vorsorgeversicherung
- ✓ Entschädigung zum Neuwert im Totalschadensfall
- ✓ Sofortiger Reparaturbeginn bei Schäden bis 5.000 Euro

